



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 28. April 2021, Zahl 8500-0/10/2021-Ma, mit welcher der bestehende Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erweitert wird

Gemäß § 14 Absatz 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 - K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird entsprechend § 25 Absatz 2 des zitierten K-GWVG im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates vom 25. März 2004, Zahl 8500-0/1/2004-Wi, in der Fassung der Verordnung vom 26. September 2018, Zahl 8500-0/9/2018-Ma, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 Absatz 1 ist folgende lit. „k)“ anzufügen:
„k) das in der Anlage „14“ im Maßstab 1:2000 durch farbliche Abgrenzung planlich dargestellte, in der Katastralgemeinde 72204 Zell bei Ebenthal, gelegene Erweiterungsgebiet der **Gewerbezone West**
2. Der § 1 Absatz 2 hat wie folgt zu lauten:
„(2) Die Grenzen des im Absatz 1 festgelegten Versorgungsbereiches sind in den Anlagen 1 bis 14 zu dieser Verordnung in blauer Farbe dargestellt.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

Anlage zur Stammverordnung vom 25.03.2004:

Anlage 14: Plandarstellung mit Abgrenzung des Versorgungsgebietes laut § 1 Absatz 1 lit. k) im Maßstab 1:2000

Anschlag am: 29.04.2021



